

*Sicherheitsbestimmungen für
Verkaufsstellen auf der Luftseite*

Fraport AG, AVN-SR2



Flughafenausweise - Sicherheitsbestimmungen

- Auf dem **gesamten Flughafengelände** müssen Flughafenausweise während des Aufenthalts, auch während Pausenzeiten von allen Mitarbeitern **jederzeit sichtbar** getragen werden.
- Der Ausweisinhaber ist verpflichtet, den Ausweis **nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder auf Verlangen zurückzugeben**.
- Der Ausweisinhaber darf den Ausweis **keinem Dritten überlassen**. Sein Verlust ist der Ausgabestelle unverzüglich anzuzeigen.
- Der Begleiter von Personen ohne dauerhaften Flughafenausweis, muss einen gültigen dauerhaften Flughafenausweis besitzen und die begleitete Person stets **unmittelbar im Blick** haben sowie **Sicherheitsverstöße ausschließen**.



Definition von verbotenen Gegenständen:

- Waffen, Sprengstoffe oder andere gefährliche Gegenstände oder Stoffe, die für unrechtmäßige Eingriffe verwendet werden können, die die Sicherheit der Zivilluftfahrt gefährden.
- Das Mitführen im Handgepäck oder an sich tragen von verbotenen Gegenständen in Luftfahrzeugen und in nicht allgemein zugänglichen Bereichen von Flugplätzen ist verboten.

Anlage 1-A - Verbotene Gegenstände für andere Personen als Fluggäste (z.B. Mitarbeiter):

- a) Gewehre, Feuerwaffen und sonstige Geräte, die zum Abschießen von Projektilen bestimmt sind oder zu sein scheinen,
- b) Betäubungsgeräte, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder eine Bewegungsunfähigkeit zu bewirken,
- c) Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind oder zu sein scheinen, schwere Verletzungen hervorzurufen und
- d) andere Artikel, die schwere Verletzungen verursachen können und üblicherweise nicht in Sicherheitsbereichen verwendet werden.

Anlage 4-C - Verbotene Gegenstände für Fluggäste:

- a) alle Gegenstände aus der Anlage 1-A, Buchstaben a) bis c),
- b) spitze oder scharfe Gegenstände, die schwere Verletzungen hervorrufen können,
- c) Werkzeuge, die schwere Verletzungen hervorrufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs gefährden können und
- d) stumpfe Gegenstände, die, wenn sie als Schlagwaffe eingesetzt werden, schwere Verletzungen hervorrufen können.

Verbotene Gegenstände - Sicherheitsbestimmungen



- Gegenstände aus der Anlage 1-A dürfen von Mitarbeitern nicht auf die Luftseite und in Sicherheitsbereiche mitgenommen werden.
- Gegenstände aus der Anlage 4-C dürfen von Fluggästen nicht mit auf die Luftseite und in Sicherheitsbereiche mitgenommen werden.
- Gegenstände, die nicht in der Anlage 1-A, aber in der Anlage 4-C aufgeführt sind (spitze, scharfe oder stumpfe Gegenstände und Werkzeuge), dürfen von Mitarbeitern mitgenommen werden, sofern diese jederzeit:
 - vor dem Zugriff durch Fluggäste geschützt sind.
 - dauerhaft sorgfältig unter sicheren Bedingungen aufbewahrt sind,
 - sich im direkten Zugriffsbereich eines Mitarbeiters befinden,
 - nicht unbeaufsichtigt gelassen werden,
 - verschlossen sind, falls kein Mitarbeiter anwesend ist,
 - auch auf Nachfrage nicht an Fluggäste ausgegeben werden,
 - sich nicht im Verkaufssortiment befinden.

STEBs (Security tamper-evident bags > manipulationssichere Beutel)

1. Lieferungen von manipulationssicheren Beuteln sind in einer manipulationssicheren Verpackung auf die Luftseite bzw. in Sicherheitsbereiche zu liefern.
2. Bei der ersten Annahme auf der Luftseite und/oder dem Sicherheitsbereich sind Lieferungen von STEBs einer Sichtprüfung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass keine Anzeichen von Manipulationen erkennbar sind.
3. STEBs sind auf der Luftseite und in Sicherheitsbereichen vor unbefugten Eingriffen zu schützen. Dies ist der Fall, wenn sie
 - physisch geschützt (verschlossen sind) oder
 - im direkten Zugriffsbereich eines Mitarbeiters gelagert werden und ein möglicher Zugriff durch diese Beaufsichtigung erkannt und verhindert wird.

LAGs (Liquids, Aerosols and Gels > Flüssigkeiten, Aerosole und Gele)

1. Alle LAGs, die in STEBs verpackt werden könnten, sind bei der ersten Annahme auf der Luftseite und/oder dem Sicherheitsbereich einer Sichtprüfung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass keine Anzeichen von Manipulation erkennbar sind.
2. Diese LAGs gelten auf der Luftseite, die kein Sicherheitsbereich ist, als vor unbefugten Eingriffen geschützt, wenn sie
 - physisch geschützt (verschlossen sind)
 - im direkten Zugriffsbereich eines Mitarbeiters zum Verkauf angeboten werden
 - in gewissen Abständen für den Fluggast unvorhersehbar durch das Verkaufspersonal ausgetauscht, bevor sie im STEBs versiegelt werden.

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

Ordnungswidrigkeit

Kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro [...] geahndet werden.

Sowohl vorsätzlich als auch fahrlässig

- Mitführen verbotener Gegenstände auf der Luftseite, die kein Sicherheitsbereich ist
- Nichttragen von Ausweisen
- Nicht zurückgeben von Ausweisen
- Falschangaben bei ZVÜ
- Den Ausweis Dritten überlassen
- Sich oder Dritten Zugang zur Luftseite verschaffen

Straftat

Kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Sowohl vorsätzlich als auch fahrlässig

- Mitführen verbotener Gegenstände in Sicherheitsbereichen



Meldestelle bei sicherheitsrelevanten Vorkommnissen



Die Sicherheitsleitstelle

- ist die zentrale Meldestelle bei allen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen.
- ist 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr erreichbar unter:
 - 069 690-22222
 - 069 690-114 Security Notruf in dringenden Fällen



Nähere Informationen



- VO (EG) Nr. 300/2008
- DVO (EU) 2015/1998
- Luftsicherheitsgesetz
- Ausweisordnung der Fraport AG

A wide-angle photograph of an airport tarmac at sunset. The sky is a mix of orange, red, and purple. In the foreground, a runway with green lights leads towards the center. In the middle ground, a large white airplane with "STAR AL" and a red logo on its tail is parked. Other smaller aircraft and ground service equipment are visible. In the background, the airport terminal and control tower are lit up against the twilight sky.

***Gute Reise!
We make it happen***

Fraport AG, AVN-SR2